



Antrag-Nr.:	7
Antragsteller:	Schiedsrichterausschuss
In-Kraft-Treten:	ab 01.01.2025

Betreff **Antrag zur Änderung der Finanzordnung des SFV zum 01.01.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Schiedsrichterausschuss des SFV stellt den beigeschlossenen Antrag auf Änderung der Finanzordnung mit Wirkung zum 01.01.2025.

Änderung Anlage 1 Entschädigungssätze für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und Schiedsrichterbeobachter.

Begründung:

Die Spesen in diesem Bereich wurden über mehrere Jahre nicht mehr angepasst.

Der Antrag wird infolge des am 09./10.11.2024 durchgeführten Qualifizierungslehrgangs für Futsal-SR und der eindringlichen Forderung der SR über den SR-Rat, welche zur Tagung auch SFV-Vizepräsidenten Jörg Gernhardt durch diese angetragen wurde, gestellt.

Die aktuellen Spesensätze bewegen sich derzeit unter denen einiger Kreisverbände. Um alle Turniere abzusichern, ist es notwendig, dass die SR der Verbandsliste regelmäßig zwei Turniere am Wochenende, in einigen Fällen auch zwei Turniere am Tag absolvieren müssen, was außerhalb des SR-Wesen und der Turnier durchführenden Ausschüsse bislang kaum zur Kenntnis genommen wurde, jedoch honoriert werden muss. Durch die Übernahme zweier aufeinanderfolgender Turniere an einem Tag werden dem SFV auch zusätzliche Fahrtkosten erspart. Dies ist bereits in den letzten Jahren deutlich geworden. Durch die SR wurde zur Tagung deutlich vermittelt, dass die überobligatorische Einsatzbereitschaft dahingehend ohne Änderung der Spesensätze sinken wird. Insoweit entstünden für die Ansetzung weiterer SR für das Folgeturnier am Turnierort Fahrtkosten, welche geldmäßig die beabsichtigte Erhöhung der Spesen übersteigen. Weniger Einsätze, ggf. die Erhöhung der SR-Anzahl führt zur Minderung der SR-Qualität.

Die vorgeschlagene Regelung orientiert sich an den Spesensätze von NW-LL und Herren-LKL. Nicht mehr zeitgemäß ist, dass sich im SFV-Spielbetrieb zwischen außen und innen eine Differenz in der Entschädigung von bis zu 20,00 € bei vergleichbaren Alters- und Leistungsklassen ergibt.



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Hinzukommt, dass der zeitliche Aufwand für ein Hallenturnier wesentlich höher ist als bei einer Ansetzung im Fußball unter freiem Himmel. Die Turniere dauern im Mindestmaß 2,5h vom ersten Spiel bis zum Ende des letzten Spiels. Üblich ist eine Turnierdauer zwischen 3 und 4h. Bei einem Herrenspiel liegt der Zeitraum zwischen Anstoß und Abpfiff regelmäßig unter 2h. Vor diesem Hintergrund ist eine Angleichung zwingend geboten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Harald Sather'.

Harald Sather
SR-Ausschuss SFV
Vorsitzender



Alt:

Entschädigungen der Schiedsrichter für Hallen- und Feldturniere (Fußball und Futsal)

1. Die Hallen- und Feldturniere werden wie folgt unterschieden:

- Veranstalter Sächsischer Fußball-Verband
- Veranstalter Verein des SFV
- Veranstalter Dritte

1.1 Für alle Hallen- und Feldturniere welche durch den SFV organisiert werden, gelten folgende Entschädigungen:

25,00 € bis 5 Stunden/pro Turnier

35,00 € über 5 Stunden/pro Turnier

Neu:

Entschädigungen der Schiedsrichter für Hallen- und Feldturniere (Fußball und Futsal)

1. Die Hallen- und Feldturniere werden wie folgt unterschieden:

- Veranstalter Sächsischer Fußball-Verband
- Veranstalter Verein des SFV
- Veranstalter Dritte

1.1 Für alle Hallen- und Feldturniere welche durch den SFV organisiert werden, gelten folgende Entschädigungen:

Männer und Frauen 30,00 € bis 4 Stunden/pro Turnier

Männer und Frauen 40,00 € über 4 Stunden/pro Turnier

Junioren und Juniorinnen 25,00 € bis 4 Stunden/pro Turnier

Junioren und Juniorinnen 30,00 € über 4 Stunden/pro Turnier